

PräsKR / Motion SP-GRÜ-Fraktion vom 1. Dezember 2015

## Organisation der vorberatenden Kommissionen des Kantonsrates

Antrag des Präsidiums vom 29. Februar 2016

Umwandlung in ein Postulat und Gutheissung mit folgendem Wortlaut: «Das Präsidium des Kantonsrates wird eingeladen, die entsprechenden Vorgaben zu den Kommissionssitzungen im Geschäftsreglement zu präzisieren und deren Durchsetzung zu kontrollieren. Zudem sollen für die Zustimmung des Präsidiums zum Beizug von sachverständigen Dritten Regeln aufgestellt werden, damit die Unabhängigkeit und Neutralität dieser Personen sichergestellt werden kann. Das Präsidium des Kantonsrates (sGS 131.11; abgekürzt GeschKR) zu überprüfen, dem Kantonsrat im Bericht des Präsidiums «Tätigkeit des Parlamentes 2014 bis 2018» über das Ergebnis der Überprüfung Bericht zu erstatten und gegebenenfalls eine Anpassung des Geschäftsreglements des Kantonsrates zu beantragen.»

Begründung:

Die Berichte des Präsidiums über die Tätigkeit des Parlamentes in der Mitte der Amtsdauer bieten alle vier Jahre Gelegenheit, alle Aspekte der Tätigkeit des Parlamentes aufzugreifen und zu würdigen. Dazu gehört auch die Organisation der ständigen und nichtständigen Kommissionen. Das Präsidium wird dem Kantonsrat den nächsten Bericht im Jahr 2018 zuleiten. Das Präsidium ist bereit, die in der Motion aufgeworfenen Themen im Rahmen dieses Berichts vertieft zu erörtern und, sollte es dies für nötig und sinnvoll erachten, eine Anpassung des Geschäftsreglements des Kantonsrates zu beantragen. Auf diese Weise erhält der Kantonsrat die Gelegenheit, die Frage einer Anpassung seines Geschäftsreglements auf der Grundlage vertiefter Erörterungen und unabhängig vom Kontext der Vorberatung des Planungs- und Baugesetzes zu beraten.